



## Marktgemeindeamt Ebensee am Traunsee

Ebensee am Traunsee, 05.03.2019 4802, Hauptstraße 34 Telefon: 06133/7051-0

Fax: 06133/5624

e-mail: gemeinde@ebensee.ooe.gv.at

http://www.ebensee.at DVR: 0033022

UID - Nummer: ATU23412402

## Richtlinien über die Abhaltung einer Bürgerfragestunde bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebensee am Traunsee

- 1. Die Bürgerfragestunde startet 15 Minuten vor Beginn der Gemeinderatssitzung und ist mit 15 Minuten begrenzt.
- 2. Den Vorsitz der Fragestunde führt der/die Vorsitzende der nachfolgenden Gemeinderatssitzung.
- 3. Die Anfragen haben sich auf Themen, welche die Marktgemeinde Ebensee am Traunsee betreffen, zu beschränken. Anfrageberechtigt sind Personen, die in der Marktgemeinde Ebensee am Traunsee ihren Haupt- bzw. Zweitwohnsitz haben.
- 4. Anfragen zur aktuellen Tagesordnung des Gemeinderates, zu Personalangelegenheiten, zu Themen die den Datenschutz, das Steuergeheimnis oder die Privatsphäre Dritter betreffen, sind nicht zulässig.
- 5. Der/Die Gefragte kann die Frage an ein anderes Gemeinderatsmitglied zur Beantwortung weiterleiten. Der Vorsitzende kann die Anfrage an jedes Gemeinderatsmitglied weiterleiten und zu jeder Anfrage eine eigene Stellungnahme abgeben. Bei der Anfragenbeantwortung handelt es sich um die persönliche Ansicht des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds.
- 6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Beantwortung einer Anfrage.
- 7. Einer fragenden Person sind maximal 2 Wortmeldungen gestattet, wobei die Redezeit mit je 2 Minuten begrenzt ist.
- 8. Sollten die 15 Minuten nicht ausreichen, besteht für jene Bürger die Möglichkeit ihre Anfragen schriftlich am Gemeindeamt einzubringen.
- 9. Bei der Beantwortung der Anfragen ist auf das Amtsgeheimnis zu achten.
- 10. Die Zuhörer/innen haben sich jeder Äußerung zu enthalten. Bei Störungen der Bürgerfragestunde kann der/die Vorsitzende nach vorangegangener erfolgloser Ermahnung die einzelnen Ruhestörer aus der Bürgerfragestunde verweisen oder den Zuhörerraum räumen lassen.

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2018 beschlossen. Die Richtlinien vom 26.09.1988 werden damit aufgehoben.

Der Bürgermeister

Ind. Markus Siller, BEd.



angeschlagen am: 14.03.2019 abgenommen am: 28.03.2019